

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/MC/007
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 06.01.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	14.01.2025	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	15.01.2025	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	28.01.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	19.02.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen..

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung datiert vom 05.12.2024.

Aus dem bislang in der Hauptsatzung etablierten Seniorenbeirat soll nunmehr ein Senioren- und Behindertenbeirat werden, der auch die Interessenvertretung der behinderten Menschen in Malchin wahrnehmen soll.

Die entsprechende Satzung des Senioren- und Behindertenbeirats wird in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen

**Anlagen:**

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin

## **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. S. 351) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.02.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 6 Abs. 1 ändert sich wie Folgt:

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. **Die Fraktionen und Zählergemeinschaften benennen neben diesen weitere Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter oder sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als stellvertretende Ausschussmitglieder.**

Der § 9 Abs. 1 ändert sich wie Folgt:

Gemäß § 41a KV M-V werden folgende Beiräte gebildet:

a) Kinder- und Jugendbeirat

Aufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen; Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung

Besetzung: **bis zu fünf Mitglieder**

Zusammensetzung: Kinder und Jugendliche im Alter von 9- 16 Jahren

b) Senioren- **und Behindertenbeirat**

Aufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Belange älterer **und behinderter** Menschen; Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung

Besetzung: **bis zu fünf Mitglieder**

Zusammensetzung: ältere Menschen ab 60 Jahre **bzw. behinderte Menschen**

## **Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den \_\_\_\_\_

---

Axel Müller  
Bürgermeister